

Stand: 29.03.2024 06:11:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/9246

"Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/9246 vom 07.07.2011
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/10145 des HA vom 28.09.2011
3. Beschluss des Plenums 16/10275 vom 09.11.2011
4. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 09.11.2011

Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer** und **Fraktion (SPD)**

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über eine Initiative im Bundesrat für die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben für kleine und mittlere Unternehmen einzusetzen. Die steuerliche Förderung muss so gestaltet sein, dass sie den speziellen Bedingungen, denen Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen unterliegen, gerecht wird. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung darf nicht zulasten bestehender Projektförderungen gehen.

Begründung:

Die Evaluierung staatlicher Forschungs- und Innovationsförderung zeigt, dass besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weniger stark von der Projektförderung profitieren als Großunternehmen.

Gleichzeitig sind es vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die einen Großteil neuer Arbeitsplätze auch im Bereich von Forschung und Entwicklung in Unternehmen bereithalten und schaffen. Die Innovationskraft der KMU ist ein wichtiger Standortfaktor gerade in den ländlichen Regionen Bayerns.

Aus diesem Grund wird seit geraumer Zeit eine Diskussion über die Einführung einer ergänzenden steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) geführt, die unbürokratisch und technologieoffen Forschung und Entwicklung unterstützen soll.

Bayern ist dabei, seine Spitzenposition im Bereich Forschung und Entwicklung in Deutschland zu verlieren. Das zeigen die neuesten Zahlen und Untersuchungen zum Wirtschaftsstandort Bayern. Ein gemeinsames Papier des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums mahnt deshalb zu Recht verstärkte Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung an.

Eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung kann eine unbürokratische, sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Projektförderungen sein.

Auch in der Bundesregierung gibt es erste Tendenzen, Steuergutschriften für forschende Unternehmen nach dem Vorbild Österreichs einzuführen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Dr. Paul Wengert,
Bernhard Roos u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 16/9246

**Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und
mittleren Unternehmen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:

Volkmar Halbleib

Mitberichterstatter:

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 133. Sitzung am 28. September 2011 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Georg Winter

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/9246, 16/10145

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

